



SC Huttwil
Postfach 304
CH-4950 Huttwil

T +41 79 474 98 73
info@sc-huttwil.ch
www.sc-huttwil.ch

Sportclub Huttwil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 26. Juni 2021

Version: 30. Juni 2021

Ersteller: Marco Maurer





Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- «Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.»
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Ergänzung SC Huttwil:

Wann immer möglich ist auf die Benutzung der Garderoben und Duschen zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstands im Aussenbereich wurden aufgehoben.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings und Wettkämpfe sind im Futsal in Innenräumen bei Erfassung der Kontaktdaten ebenfalls erlaubt.

6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer*innen und 300 Zuschauenden

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen. **Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, muss er die Kontaktdaten min. 1 Besucher/in pro Gruppe erfassen.**

Ergänzung SC Huttwil:

- Die Zuschauerinnen und Zuschauer müssen sich im Innenbereich per QR-Code registrieren.



7. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Ergänzung SC Huttwil:

Für die Vollständigkeit und die Korrektheit der „Teilnehmerlisten“ sind die jeweiligen Trainerinnen und Trainer verantwortlich. Bei Rückfragen der Behörden müssen die Listen innert kürzester Zeit an den Corona-Beauftragten Marco Maurer (vize@sc-huttwil.ch) zugestellt werden.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Maurer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 424 93 60 oder vize@sc-huttwil.ch).

9. Besondere Bestimmungen

-